

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



An die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall

## **Botschaft**

zur Gemeindeabstimmung  
vom 23. September 2012 betreffend

### **Fuss- und Radwegbrücke «Enge»**



**Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger**

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Bewilligung einen Nettokredit von Fr. 310'000.– für den Bau der Fuss- und Radwegbrücke «Enge».**

## 1. Ausgangslage

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat Anfang dieses Jahrhunderts entschieden, sich verstärkt im städtischen Raum zu engagieren. Dabei will der Bund<sup>1</sup>:

1. zur nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raums der Schweiz beitragen;
2. die wirtschaftliche Attraktivität der städtischen Gebiete sicherstellen und ihren Bewohnern und Bewohnerinnen eine hohe Lebensqualität gewährleisten;
3. das bestehende polyzentrische Netz von kleinen, mittleren und grossen Städten und Agglomerationen bewahren;
4. dazu beitragen, die räumliche Ausdehnung der Agglomerationen zu begrenzen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die städtischen Gebiete zu strukturieren.
5. Anreize für eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen, zwischen den Städten und zwischen den Agglomerationen schaffen.

Neuhausen am Rheinfluss ist Teil der Agglomeration Schaffhausen und Gründungsmitglied des Vereins Agglomeration Schaffhausen. Dieser hat im «*Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus (1. Generation)*» ein Bündel von Infrastrukturmassnahmen erarbeitet, mit denen die bestehende Verkehrsinfrastruktur auf das angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum hin optimiert und verbessert werden soll. Zudem soll die Entwicklung von Siedlung und Verkehr besser aufeinander abgestimmt werden. Insgesamt soll vom erwarteten Mehrverkehr in den kommenden Jahren die Hälfte vom öffentlichen Verkehr übernommen werden. Kernstück des Agglomerationsprogramms bildet die S-Bahn Schaffhausen, welche die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 76,4 % Ja zu 23,6 % Nein angenommen haben. Daneben sind aber auch in den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfluss und Thayn-

<sup>1</sup> Bundesrat, Agglomerationspolitik des Bundes (2001), S. 5

gen sowie in der Stadt Schaffhausen diverse weitere Einzelmassnahmen vorgesehen, welche als Ganzes zu betrachten und zu bewerten sind. Das Agglomerationsprogramm Schaffhausen hat aufgrund seiner Qualität vom Bund eine der höchsten Bewertungen und demzufolge die höchst mögliche Bundessubvention erhalten.

Mit den verschiedenen Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sollen die topographischen Hindernisse und Gefahrenstellen beseitigt sowie Netzlücken geschlossen werden. Als Grundlage für die Beurteilung von Massnahmen für den Velo- und Fussverkehr in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie für deren Aufnahme in das Agglomerationsprogramm wurde ein kommunales Verkehrskonzept für den Velo- und Fussverkehr erarbeitet, welches der Gemeinderat am 19. Dezember 2007 gutgeheissen hat.

Im «*Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus (1. Generation)*» ist als Massnahme Nr. 46 eine Fuss- und Radwegbrücke zwischen dem Knoten Klettgauerstrasse/Engestrasse und dem Fuss- und Radweg westlich der DB-Bahnlinie aufgeführt. Mit dieser Brücke soll die Lücke zwischen den bestehenden Fuss- und Veloverbindungen beidseits der Bahnlinie Schaffhausen-Erzingen geschlossen, eine sichere Fuss- und Veloverbindung aus dem Gebiet «Oberdorf» in den Klettgau geschaffen und die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete (Galgenbuck/Neuhuserwald/Engiwald) sowie des Entwicklungsschwerpunkts Beringen erleichtert werden. Für den Fussverkehr wurde in Ergänzung zu dieser Brücke eine direkte Verbindung zwischen der Klettgauerstrasse und dem Gebiet «Galgenbuck» in das Agglomerationsprogramm aufgenommen (Massnahme Nr. 49: Fussweg Klettgauerstrasse–Sonnenbergstrasse). Diese Massnahme ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

## **2. Projekt**

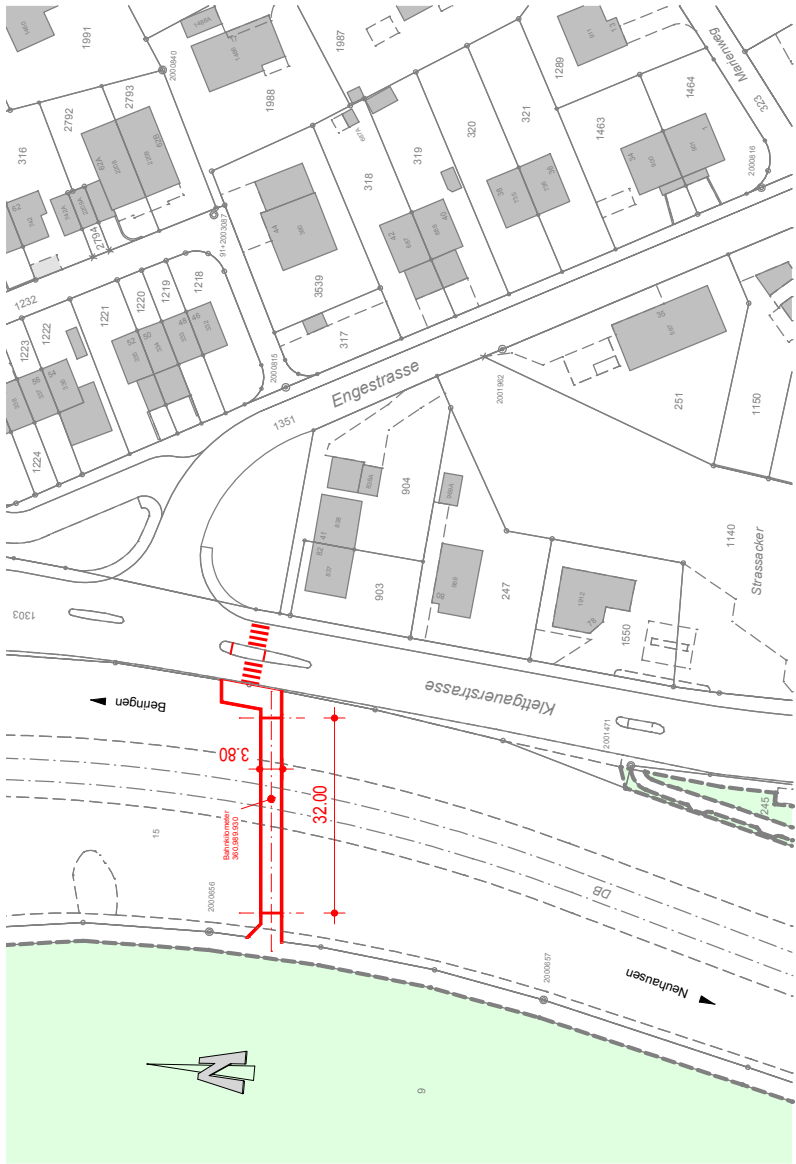
Der Gemeinderat hat am 6. März 2012 die Bauingenieurleistungen betreffend die Fuss- und Radwegbrücke «Enge» in einem Submissionsverfahren an die Flückiger + Bosshard AG, Räfelstrasse 32, 8045 Zürich, vergeben, welche schon mehre-

re vergleichbare Brücken in anderen Gemeinden konstruiert hat, so beispielsweise in Horgen. Die öffentliche Auflage des Projekts fand vom 1. Juni 2012 bis 2. Juli 2012 statt.

Die Brücke überspannt die beiden Gleise der DB-Bahnlinie leicht schiefwinklig zwischen der bestehenden Mittelinsel an der Klettgauerstrasse südlich des Knotens Klettgauerstrasse/Engstrasse und dem bestehenden Fuss- und Radweg in Richtung Klettgau westlich der DB-Bahnlinie. Beim Tragwerk des Brückenüberbaus handelt es sich um einen sogenannten Einfeldträger mit einem Trogquerschnitt aus Stahl, einer Nutzbreite von 3 Meter und einer Spannweite von 32 Meter. Die Höhendifferenz zwischen dem westlichen und dem tiefer gelegenen östlichen Brückende beträgt 2.40 Meter. Das Längsgefälle beträgt 7.5 %. Der vorstehend erwähnte bestehende Fuss- und Radweg hat im Bereich der Brücke ein Längsgefälle von rund 8.0 %. Eine (an sich wünschbare) Reduktion des Gefälles wurde geprüft, würde aber eine nicht mehr zu akzeptierende Erhöhung der Kosten bewirken. Die tragenden Brüstungen verfügen über eine Höhe von 0.60 Meter ab Oberkante Belag und bestehen aus allseitig geschlossenen, luftdicht geschweissten Hohlkastenprofilen. Zur Gewährleistung der Absturzsicherheit wird auf den Brüstungen bis auf eine Höhe von 1.30 Meter ein leichtes Stahlgeländer mit einseitigem Handlauf montiert. Im Bereich der geplanten Oberleitungen der DB-Bahnlinie ist auf einer Länge von etwa 14.00 Meter bis auf eine Höhe von 1.80 Meter statt eines Geländers ein geschlossener, vertikaler Berührungsschutz vorgesehen. Die Verkehrsfläche der Brücke besteht aus einer Stahlplatte mit Gussasphaltbelag. Die Brücke ist für Autos nicht befahrbar.

Die beiden Widerlager werden in Stahlbeton erstellt. Deren Foundation erfolgt soweit erforderlich über Mikropfähle. Die Breite des östlichen Widerlagers wurde zur Reduktion des Längsgefälles sowie zur Schaffung der erforderlichen Flächen im Bereich der Fuss- und Veloübergänge an der Klettgauerstrasse auf 5.10 Meter erweitert. Mit den gewählten Elementen ergibt sich eine leichte und schlanke Konstruktion sowie die

# Fuss- und Radwegbrücke «Enge» Übersichtsplan



Möglichkeiten für eine hohe Vorfabrikation und kurze Montagezeiten. Mit den Baumeister- und Stahlbauarbeiten soll gemäss provisorischem Terminplan Anfang Oktober 2012 begonnen werden. Die Montage der Brücke ist für Mitte Februar 2013, während einer von der DB ohnehin geplanten Vollsperrung der Bahnlinie vorgesehen. Der Bau der Brücke sollte aus bautechnischen Gründen mit Vorteil vor den Elektrifizierungsarbeiten der DB erfolgen.

### **3. Kosten**

Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer der Brücke betragen gemäss Kostenvoranschlag etwa Fr. 740'000.–. Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer für die erforderlichen Ergänzungen und Anpassungen an der Lichtsignalanlage am Knoten Klettgauerstrasse/Engestrassen sowie der Anpassungen an der Klettgauerstrasse betragen gemäss Kostenschätzung ungefähr Fr. 80'000.–. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf insgesamt rund Fr. 820'000.–.

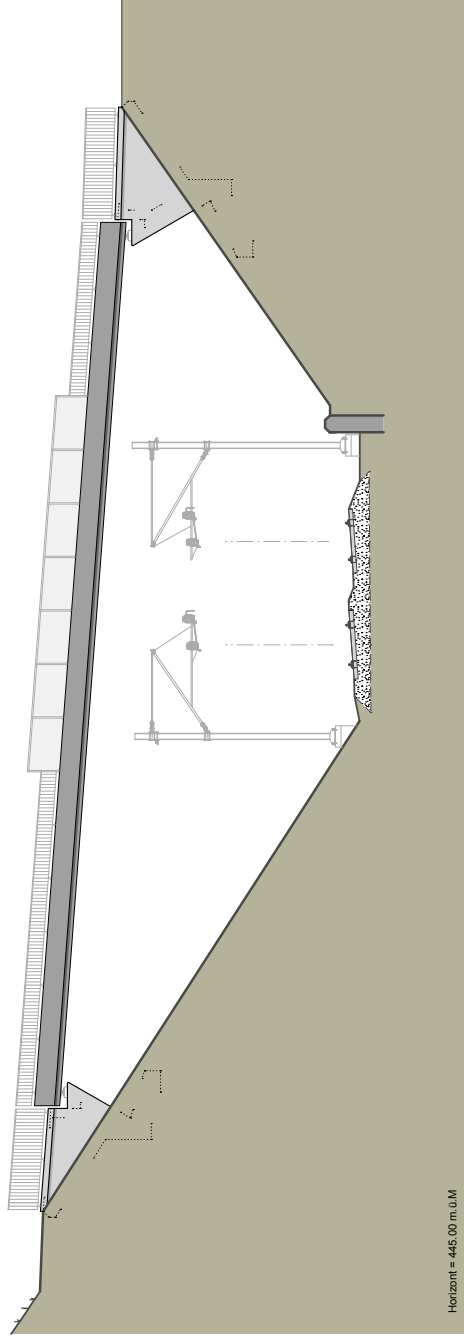
Der Anteil des Bundes beträgt ungefähr Fr. 200'000.–. Dieser Betrag verändert sich nicht bei einer Erhöhung oder Reduktion der Gesamtkosten, da die Bundessubvention sich nach dem ursprünglich eingereichten Projekt bestimmt. Die Anteile von Kanton und Gemeinde betragen somit je etwa Fr. 310'000.– (je 50 % von Fr. 820'000.– abzüglich Fr. 200'000.–). Die Anteile von Bund und Kanton sind verbindlich zugesichert, so dass ein Nettokredit bewilligt werden kann.

### **4. Beratung und Empfehlung des Einwohnerrats**

Der Einwohnerrat beriet am 5. Juli 2012 das vorliegende Geschäft und bewilligte mit 13 Ja gegen 4 Nein bei 1 Enthaltung den beantragten Kredit von Fr. 310'000.–.

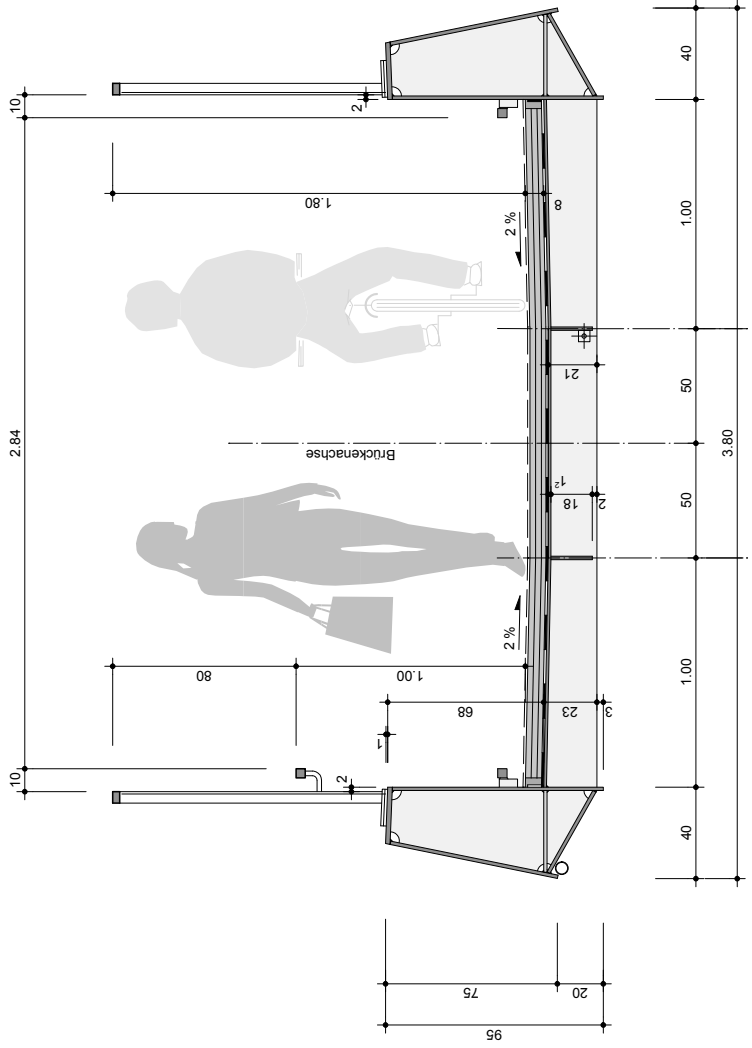
Innert Frist verlangten 244 Personen das Referendum.

*Fuss- und Radwegbrücke «Enge»  
Ansicht von Süd*



Horizont = 445,00 m.ü.M.

8 Fuss- und Radwegbrücke «Enge»  
Querschnitt





## **5. Argumente der Gegnerinnen und Gegner<sup>1</sup>**

### **«Das Nötige tun, das Unnötige bleiben lassen**

*Die Gemeindekasse hat ein Loch! Denn wir schreiben für das Jahr 2011 ein Defizit (Aufwandüberschuss) von sage und schreibe Fr. 1'328'742.80 in die Geschichtsbücher. Steuereinnahmen brechen weg, die Finanz- und Wirtschaftskrise führt zu einer Erosion bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Auch die Steuerzahlen bei den übrigen steuerpflichtigen Personen sind ungenügend. Der Rechnungsabschluss ist total unbefriedigend, um es noch schlicht auszudrücken. Die Neuhauser Finanzen bleiben auch in den kommenden Jahren «angespannt». Dem Kanton geht es nicht anders, auch hier liegen die Steuereinnahmen weit unter den Erwartungen und vor allem den finanziellen Bedürfnissen.*

*Machen wir uns nichts vor, Geld kann man nur ausgeben, wenn man es hat. Doch selbst dann ist Bescheidenheit bei den Ausgaben nötig. Aber wir sind heute ohnehin derart «in der Klemme», dass wir Ausgaben nur sehr zurückhaltend tätigen dürfen. Nötigen Investitionen, beispielsweise für unsere Pflegeheime oder für Schulen, sollen weiterhin getätigt werden können. Aber auf Ausgaben, die als reiner Luxus bezeichnet werden müssen, ist ausnahmslos zu verzichten.*

*Darunter fällt die vom Einwohnerrat gegen die Stimmen der SVP-Einwohnerräte überwiesene Vorlage für eine Velo- und Fussgängerbrücke bei der Kreuzung Engestrasse und Klettgauerstrasse. Velowege gibt es bereits heute auf beiden Seiten der Bahnlinie. Beide weisen keine erheblichen Frequenzen auf. Bei dieser Sachlage hier eine Velobrücke zu erstellen, ist reiner Luxus. Die Gesamtkosten betragen Fr. 820'000.– zuzüglich Bau- teuerung. Die Neuhauser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden dabei mehrfach ins Portemonnaie zu greifen haben. Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 310'000.–. Dazu aber kommt noch ein Kantonsanteil in gleicher Höhe, auch hier mit Steuern aus Neuhausen. Über den Bundesanteil von fix Fr. 200'000.– kann man dasselbe sagen.*

1 Dieser Textteil stammt von den Personen, welche das Referendum ergriffen haben.

*Beide, Gemeinde und Kanton weisen Defizite auf. Dürfen wir so tun, als ginge uns dies nichts an? Die zustimmende Mehrheit im Einwohnerrat hat ungeachtet der prekären Lage einen Beschluss gefasst, der schlicht und einfach als verantwortungslos bezeichnet werden muss.*

*Die Neuhauser Stimmberechtigten können dies nun korrigieren. Ein Nein zur Vorlage würde den Verantwortlichen aufzeigen, was das Volk wirklich denkt. Ebenso, was die Mitbürgerinnen und Mitbürger von den gewählten Amtsträgern erwarten. Nämlich einen sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Steuerbeträgen. Die Kosten bei diesem Projekt stehen in keiner Relation zum ohnehin fraglichen Nutzen. Eine wahre Geldverschleuderung!»*

## **6. Stellungnahme des Gemeinderats**

Werden die Bundes- und Kantonssubventionen nicht in Anspruch genommen, verfällt der Anspruch von Neuhausen am Rheinfall auf dieses Geld! Eine Umlagerung auf andere Projekte ist nicht möglich. Ungeachtet der schwierigen Jahre 2011 bis 2013 geht der Gemeinderat davon aus, dass die mit der Investition von Fr. 310'000.– ausgelöste zusätzliche Abschreibung von Fr. 31'000.– pro Jahr gut zu verkraften ist. Zu Bedenken ist, dass der Bau dieser Brücke später wesentlich teurer ausfiele, da dann vom Bund und vom Kanton keine Subventionen mehr zu erwarten wären. Zudem würden sich die Baukosten erhöhen, da das Einfügen der Brücke bei bestehender Elektrifizierung der DB-Bahnstrecke sowie deren separater Sperrung wesentlich aufwändiger wäre. Hinzuweisen ist, dass der beantragte Baukredit entgegen den Ausführungen der Projektgegner keine Bauteuerung vorsieht. Somit muss die Fuss- und Radwegbrücke mit dem vorgesehenen Betrag gebaut werden.

Soll gemäss Vorgabe des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen die Hälfte des Verkehrszuwachses vom öffentlichen respektive vom Fuss- und Radverkehr übernommen werden, muss auch in die Infrastruktur für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie von Velofahrerinnen und Velofahrern investiert werden. Andernfalls bleibt die Absicht des Regierungsrats ein

blosses Lippenbekenntnis. Dazu braucht es heute Investitionen in Fuss- und Radwege. Der Bund, der Kanton, der Gemeinderat und der Einwohnerrat betrachten die Fuss- und Radwegbrücke «Enge» aufgrund einer sorgfältigen Prüfung als sinnvolle Investition.

Das Gebiet Beringerfeld ist ein Entwicklungsgebiet, was bedeutet, dass der Regierungsrat und die Gemeinde Beringen dort eine starke Entwicklung wie neue Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten und Wohngebiete erwarten. Hierfür muss jetzt die Infrastruktur des Langsamverkehrs geschaffen werden. Es ist zu erwarten, dass die Frequenzen auf den Velowegen in den nächsten Jahren zunehmen werden, nicht zuletzt wegen der Vernetzung Richtung Schaffhausen (Breite und Geissberg).

Mit der neuen Brücke wird ein sicherer und bequemer Weg von der Schaffhauser Breite bis nach Beringen respektive in den Klettgau geschaffen. Sollte in Schaffhausen der Duraduct gebaut werden, wäre es sogar möglich, auf angenehme Art mit dem Velo von Beringen auf den Geissberg beziehungsweise zum Kantonsspital und zur Cilag, welche beide viele Arbeitsplätze aufweisen, zu fahren.

## **7. Abstimmungsfrage**

Bewilligen Sie einen Nettokredit von Fr. 310'000.– inklusive Mehrwertsteuer für den Bau der Fuss- und Radwegbrücke «Enge»?

Neuhausen am Rheinfall, 19. Juni 2012

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Dr. Stephan Rawyler

Die Gemeindeschreiberin: Olinda Valentinuzzi

Neuhausen am Rheinfall, 5. Juli 2012

Namens des Einwohnerrates:

Der Präsident: Renzo Loiudice

Die Aktuarin: Sandra Ehrat

## **Kurzinformation**

### **Wozu braucht es diese Brücke?**

Mit dieser Brücke soll die Lücke zwischen den bestehenden Fuss- und Veloverbindungen beidseits der Bahnlinie Schaffhausen–Erzingen geschlossen, eine sichere Fuss- und Veloverbindung aus dem Gebiet «Oberdorf» in den Klettgau geschaffen und die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete (Galgenbuck, Neuhuserwald und Engiwald) sowie des Entwicklungsschwerpunkts Beringen erleichtert werden.

### **Was meint der Bund zu dieser Brücke?**

Die zu bauende Fuss- und Radwegbrücke ist Teil des Agglomerationsprogramms «*Schaffhausen plus (1. Generation)*». Der Bund hat dieses Programm sorgfältig geprüft und als sehr gut bezeichnet, weshalb er den höchst möglichen Subventionssatz zugesagt hat.

### **Was kostet die Brücke?**

Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 820'000.–. Die Gemeinde muss hiervon Fr. 310'000.– tragen, den Rest übernehmen der Bund (Fr. 200'000.–) und der Kanton Schaffhausen (Fr. 310'000.–). Die Anteile von Bund und Kanton sind fest zugesichert.

### **Können die Bundes- und Kantonssubventionen für etwas anderes verwendet werden?**

Nein, baut Neuhausen am Rheinfall die Fuss- und Radwegbrücke nicht, sind die Bundes- und Kantonssubventionen von insgesamt Fr. 510'000.– verloren. Bei einem späteren Bau der Brücke müsste die Gemeinde die gesamten Kosten allein tragen.

### **Was sagen die Gegnerinnen und Gegner dieser Vorlage?**

Die Gegnerinnen und Gegner sind der Ansicht, in Zeiten, in denen die Steuermittel knapp seien, müssten die Investitionen auf die wirklich wesentlichen Projekte beschränkt werden, wozu diese Fuss- und Radwegbrücke nicht gehöre. Die beiden Velowege Richtung Klettgau würden nur eine geringe Frequenz aufweisen.

### **Was sagen der Gemeinderat und der Einwohnerrat?**

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat, dieser mit 13:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit zu bewilligen.